

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Dienstag, den 13.11.2012.

- 3.7 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 104 und Teilflächen des
Flurstücks 105 und Veräußerung verschiedener landwirtschaftlicher Grundstücke im
Tauschverfahren
Vorlage: 267/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 08.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 104 (2.684 m²) und Teilflächen der Grundstücke Flurstücke 105 (ca. 1.180 m²) und 103 (ca. 335 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Westerfeld Flur 3 Flurstücke 118, 119, Flur 4 Flurstück 268, Teilflächen der Grundstücke Flur 2, Flurstück 97, Flur 4 Flurstücke 89 und 100 und Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstücke 2 und 3 wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 8,11 € ist von der Landabgeberin an die Stadt zu bezahlen.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Außerdem wird der Ausbezahlung eines Betrages von 200,00 € für die Beseitigung von Wildkräutern und eines einmaliges Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA - zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)